Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7617**
14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Hinsken, Klaus Brähmig, Anita Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/7403 –

Familientourismus in Deutschland

Für Kinder und deren Eltern ist es wichtig, gemeinsam ihren Urlaub verbringen zu können. Um unsere Gesellschaft insgesamt noch kinderfreundlicher zu gestalten, könnten auch im Tourismus noch mehr Akzente für eine familiengerechtere Angebotsgestaltung gesetzt werden.

Große Bedeutung hat dabei die Gestaltung attraktiver familiengerechter Urlaubsmöglichkeiten in Deutschland. Dies muss im europäischen Zusammenhang gesehen werden, da sich innerhalb der Europäischen Union Konkurrenzziele mit marktwirtschaftlichen und staatlichen Mitteln als Standorte für diese nicht nur mittel- und langfristig attraktive Zielgruppe profilieren. Hier benötigen Anbieter und Nachfrager mehr Transparenz über die Strukturen und Förderinstrumente des Familientourismus in Deutschland und Europa.

1. Welche Marktforschungsergebnisse über den Bereich „Familientourismus in Deutschland“ liegen der Bundesregierung vor, insbesondere über Informationen von

   a) der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)

   b) des Deutschen Tourismusverbandes (DTV)

   c) im Deutschlandtourismus engagierten Reiseveranstaltern?

Der Bundesregierung liegen Marktforschungsergebnisse über den Bereich „Familientourismus“ aus zwei langjährig durchgeführten und renommierten Untersuchungen zum Reiseverhalten vor. Das ist zum einen die Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R.), die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) regelmäßig bezieht und die auch vom Deutschen Tourismusverband verwendet wird. Das ist zum anderen der Deutsche Reisemonitor, dessen Ergebnisse der Bundesregierung über die Deutsche Zentrale für Tourismus zugänglich sind. Der Reisemonitor erfasst Familienurlaub bzw. Familientourismus als Reisen mit Kindern bis zu 14 Jah-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 26. November 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ren. Die F.U.R.-Reiseanalyse nimmt darüber hinaus noch eine Untergliederung nach Reisen mit kleinen Kindern bis 6 Jahre, Reisen mit größeren Kindern bis 14 Jahre und Reisen mit Jugendlichen ab 14 Jahre vor. Die im Deutschlandtourismus engagierten Reiseveranstalter nutzen ebenfalls beide Marktuntersuchungen. Weitere Marktforschungsdaten auch über den Reiseveranstalterbereich wurden darüber hinaus im Rahmen der Erarbeitung eines Leitfadens zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland ermittelt, der im Jahr 2000 unter Trägerschaft des Bundesforums Kinder- und Jugendreisen e.V. erarbeitet und vom BMWi gefördert wurde.

2. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Anteil von Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens keinen gemeinsamen Familienurlaub verbringen können?

Nach der Studie „Familienferien in Deutschland – Analysen und Perspektiven“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vergeben wurde, verbrachten im Zeitraum von 1997 bis 1999 22,3 % der Familien in Deutschland keinen gemeinsamen Familienurlaub, wobei jedoch nicht nur finanzielle Gründe, sondern insbesondere Zeitmangel/berufliche Anforderungen ursächlich waren. Vor allem waren Alleinerziehende, Familien mit behinderten Mitgliedern sowie Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und niedrigen Einkommen häufiger unter den Nichturlaubern anzutreffen.

3. Wie sieht die Bundesregierung die deutschen Leistungsträger hinsichtlich ihres Angebots für Familien im europäischen Vergleich positioniert?

Die deutschen Urlaubsregionen sind traditionell auf Familien orientiert und im europäischen Vergleich gut positioniert. Laut F.U.R.-Reiseanalyse ist Deutschland das mit Abstand häufigste Reiseziel der Familien, insbesondere der Familien mit kleinen Kindern. Die traditionellen deutschen Destinationen für Familienurlaub an der Nord- und Ostseeküste legen einen entscheidenden Schwerpunkt ihrer Angebotspolitik schon seit Jahrzehnten auf diese Zielgruppe. Die touristische Infrastruktur wird durch neue Indoor-Angebote zunehmend wetterunabhängig (Kinderspielhäuser, Erlebnisschwimmbäder, überdachte „Strandoasen“ usw.). Die Veranstaltungsprogramme der Tourismusorte konzentrieren sich in der Hauptferienzeit auf die Familien, von „Strandpiraten-Abenteuern“ für die kleinen bis hin zum Internetcafé und zur Inlineskater-Akademie für die jugendlichen Gäste.

Das Beherbergungsgewerbe richtet sich ebenfalls auf diese Zielgruppe aus. Besonders der Bereich der Ferienwohnungen und -häuser besitzt bei den Familien eine hohe Priorität aufgrund des flexiblen Tagesablaufs, großen Platzangebotes und der vergleichsweise geringen Kosten.

Ein weiteres Beispiel für die gute Positionierung des Familienurlaubs in Deutschland im europäischen Vergleich ist das erfolgreiche Segment „Landurlaub/Urlaub auf dem Bauernhof“, das von Familien besonders bevorzugt wird. Darüber hinaus gibt es in Deutschland auf Familien spezialisierte Beherbergungseinrichtungen im gemeinnützigen (z. B. Familienferienstätten) wie auch im kommerziellen Bereich (Familienhotels und Hotelkooperationen).

Wettbewerbe wie z. B. der Landeswettbewerb „familien-ferien in Baden-Württemberg“ tragen zur Sensibilisierung der Leistungsträger für diese Zielgruppe bei und zeigen konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes auf. Weitere Hilfestellungen zur Produktplanung erhalten die Leistungsträger beispielsweise über die Veröffentlichung „Kindgerechte

Angebote in Hotels und Restaurants“ des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA).

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem in vierter Auflage letztmalig 1997/1998 durchgeführten Bundeswettbewerb „Familienferien in Deutschland“ gewonnen?

Der in der Frage angesprochene vierte Bundeswettbewerb hat nicht stattgefunden. Die Bundesregierung hat bisher drei Bundeswettbewerbe „Familienferien in Deutschland“ durchgeführt, den letzten im Jahr 1994.

Die Dokumentation des 3. Bundeswettbewerbes „Familienferien in Deutschland 1994“ spiegelt die ganze Vielfalt der zahlreichen Ideen für einen familienfreundlichen Urlaub wider. Dabei reichen die Ideen vom eigenen Kinder-Reiseführer über den Lebensmittel-Lieferservice auf dem Ferienhof, den Familienwaschraum auf dem Campingplatz bis zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und speziellen Programmen für die Urlaubsgestaltung. Die Vorschläge sind so aufbereitet, dass Beherbergungsbetriebe und Fremdenverkehrsgemeinden die Anregungen für ihre Arbeit unmittelbar nutzen und unterstützen können. Gemeinsam ist allen Vorschlägen die besondere Eignung für einen Aufenthalt von Erwachsenen mit Kindern der verschiedensten Altersstufen.

Die Dokumentation wurde den Gemeinden, Kurverwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5. Beabsichtigt die Bunderegierung, dieses erfolgreiche Projekt ihrer Vorgängerregierung wieder einzuführen und mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten?

Die Bundesregierung prüft, ob und in welcher Form dieser Wettbewerb wieder aufgenommen werden kann. Die Entscheidung hierüber hängt auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

6. Sieht die Bundesregierung einen Bedarf zur bundesweiten Harmonisierung von in den Ländern durchgeführten Wettbewerben und Qualitätsauszeichnungen für eine familienfreundliche Angebotsgestaltung?

Die Bundesregierung sieht im Interesse der Familien und des Verbraucherschutzes einen Bedarf an einer transparenten Angebotsgestaltung für familienfreundliche Ferien, beispielsweise in Form von im Hotelgewerbe üblichen Kategorien.

Wettbewerbe und Qualitätsauszeichnungen dienen der Schaffung von guten Beispielen und von Anreizen für die private Wirtschaft, in die so wenig als möglich regulierend eingegriffen werden sollte. Ein Harmonisierungsbedarf ist bisher nicht offensichtlich und steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Kosten für Unternehmen und öffentliche Hand.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Fortführung der von ihrer Vorgängerregierung zum Jahr der Familie 1994 aufgelegten Informationsbroschüre „Familienfreundliches Gastgewerbe“?

Zurzeit plant die Bundesregierung keine Neuauflage dieser Broschüre.

8. Sieht die Bundesregierung in dem, verglichen mit anderen EU-Staaten, besonders hohen deutschen Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungsleistungen eine Benachteiligung von Familien, die ja als Endverbraucher anders als Geschäftsreisende in jedem Fall vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Familien durch die Anwendung des normalen Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen im Vergleich zu anderen EU-Staaten nicht benachteiligt. Es entspricht dem Umsatzsteuersystem, dass der private Endverbrauch mit Umsatzsteuer belastet wird, ohne dass – wie bei Unternehmen – die Möglichkeit einer Entlastung im Wege des Vorsteuerabzugs gegeben ist. Die Umsatzsteuer auf Beherbergungsleistungen ist im Hinblick auf die urlaubsbedingten finanziellen Belastungen der Familien allerdings nur ein preisbildender Faktor unter vielen und daher regelmäßig ohne Einfluss auf die Wahl des Urlaubslandes.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung „Kopfgeldzahlungen“ der griechischen Regierung an Reiseveranstalter in Höhe von 40 Euro pro nach Griechenland in saisonalen Nebenzeiten reisender Person, mit deren Hilfe letztlich auch Familienurlaube gefördert werden, und hält sie diese Vorgehensweise mit dem EU-Recht für vereinbar?

Die Bundesregierung hat die angeblichen „Kopfgeldzahlungen“ (Provisionen) der griechischen Regierung in der Nebensaison bisher nicht beanstandet, da sie ggf. als geringfügig einzustufen sind und auch deutsche Reiseveranstalter davon profitieren können. Die Auswirkungen dieser Zahlungen auf den Familientourismus werden als gering veranschlagt, da Familien meist gerade nicht in der Nebensaison, sondern während der Schulferien, d. h. in der Hauptsaison, verreisen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Regelung in Spanien, wonach Personen, die in Spanien ansässig sind und die eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit haben, über den Sozialdienst IMSERSO sehr preiswert in der Vor- und Nachsaison zu buchen?

    Wie sehen diese Regelungen im Detail aus?

    Hält die Bundesregierung diese Regelungen für vereinbar mit dem EU-Recht?

Die Bundesregierung hat keine Detailkenntnisse dieser spanischen Sozialregelung für betagte Menschen. Die Vereinbarkeit mit EU-Recht ist im Lichte von Artikel 87 Abs. 3 EGV von der Bundesregierung bisher nicht in Zweifel gezogen worden.

11. Hält die Bundesregierung touristische Förderprogramme exklusiv für einkommensschwache Bevölkerungsschichten, wie z. B. die Systeme der Association Nationale des Chèques des Vacances in Frankreich, für mit dem EU-Recht vereinbar?

Die Bundesregierung hat die Vereinbarkeit dieser speziellen französischen Sozialregelung oder auch anderer touristischer Fördermaßnahmen zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsschichten mit EU-Recht im Lichte von Artikel 87 Abs. 3 EGV bisher nicht in Zweifel gezogen.

12. Liegen der Bundesregierung darüber hinaus Kenntnisse über vergleichbare Fördermethoden des Binnen- und Incomingtourismus in den EU-Staaten vor?

Die Bundesregierung hat zu diesem Thema bisher keine Studien oder Erhebungen in Auftrag gegeben. Einige Anhaltspunkte liefert die Auswertung einer Befragung, die in Vorbereitung der Europäischen Ministerkonferenz „Tourismus für Alle“ am 1./2. Juli 2001 in Brügge vom belgischen Ratsvorsitz durchgeführt wurde. In dem dazu vorgelegten Bericht wird darauf verwiesen, dass in allen Mitgliedstaaten der EU Maßnahmen und Instrumente bestehen, die spezifische Zielgruppen entweder direkt, über Zwischenorganisationen oder durch Förderung des touristischen Angebotes begünstigen.

13. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Maßnahmen gegen Förderinstrumente der vorstehenden Art auf EU-Ebene zu ergreifen oder beabsichtigt sie, dadurch bestehende Wettbewerbsnachteile des Deutschlandtourismus auf andere Weise auszugleichen?

Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 12 sieht die Bundesregierung diese Notwendigkeit nicht.

14. Welche Informationen zu Durchführung, Umfang, begünstigten Personenkreisen und Leistungsträgern liegen der Bundesregierung über die Förderung der Familienerholung und der Familienferienstätten in Deutschland seitens des Bundes und der Ländern vor?

Die bereits in Frage 2 erwähnte Studie zeigt, dass unter dem Kriterium „Kinderreiche Familien“ die Zielgruppe der Familienerholung erreicht wurde. 60,1 % der im Sommer 1999 im Rahmen der Evaluierungsstudie „Familienferienstätten in Deutschland – Analysen und Perspektiven“ befragten Familien haben drei oder mehr Kinder, was erheblich über dem Bundesdurchschnitt (11,7 %) liegt.

Einkommensschwächere Familien waren ebenfalls unter den Gästen vertreten, denn 40 % der befragten Gäste haben eine öffentliche Individualbezuschussung erhalten.

In der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung herausgegebenen Broschüre „Familienerholung in Deutschland“ sind die Kriterien und Voraussetzungen zur Erreichung eines Zuschusses zu einer Familienerholung aufgeführt.

Familienferienstätten bieten preiswerte familiengerechte Unterkünfte von einfachen Ferienhäusern mit Selbstverpflegung bis hin zu Ferienbungalows oder Einrichtungen mit dem Standard eines Mittelklassehotels in fast allen Ferienlandschaften Deutschlands an. In Familienferienstätten wird die Kommunikation der Familien untereinander und die Möglichkeit gemeinsamer Unternehmungen gefördert. Kinderbetreuung wird ebenso angeboten wie die Gelegenheit zur Information über familienrelevante Themen und die Besprechung von Problemen, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Interesse sind. Die Familienferienstätten stehen grundsätzlich für alle Personenkreise offen, in den Ferien jedoch nur für Familien. Familien mit mehreren Kindern, einkommensschwache Familien, Familien mit behinderten Angehörigen und Alleinerziehende werden besonders berücksichtigt.

15. Hält die Bundesregierung die Konzentration der Förderung auf Leistungsträger in gemeinnütziger Trägerschaft für sachgerecht, wettbewerbsneutral und effektiv?

Das Angebot für Familien in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht immer ausreichend. Besonders bei den kommerziellen Anbietern finden Familien mit mehreren Kindern, Familien mit behinderten Kindern, Familien in besonderen Lebenslagen und Alleinerziehende nicht immer eine geeignete Urlaubsmöglichkeit.

Gerade die Anbieter der gemeinnützigen Familienferienstätten bieten für diesen oben genannten Personenkreis besonders geeignete Urlaubsangebote zu erschwinglichen Preisen an. Neben den familienfreundlichen Unterkünften tritt ein inhaltlich orientiertes Angebot. Urlaubsangebote sollen sich nicht nur auf Erholung der Familienangehörigen erstrecken, sondern auch zur Stärkung der Familienstrukturen und der Erziehungsverantwortung beitragen, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgibt.

Durch die gemeinnützigen Familienferienstätten wird Familien eine Urlaubsmöglichkeit gegeben, die in der Regel sonst keinen Urlaub machen könnten. Die Familienferienstätten weisen eine durchschnittliche Belegung im Jahr 2000 von 65,42 % und während der Hauptferienzeit eine Auslastung von 75,56 % aus.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung ihrerseits Förderprogramme für den Familienurlaub aufzulegen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Konditionen?

Die Bundesregierung sieht aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, Familienurlaube gezielt zu fördern. Sie unterstützt aber die Forderung, auch wirtschaftlich schwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Deshalb wird sie den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten auch weiterhin fördern.

Der wirtschaftlichen Stärkung von Familien dienen insbesondere die Verbesserungen im Bereich des Familienleistungsausgleichs. So ist das Kindergeld von 1999 einschließlich der Erhöhung ab 1. Januar 2002 für erste und zweite Kinder um insgesamt 80 DM je Kind monatlich, das sind 960 DM pro Jahr und Kind, angehoben worden.

17. Plant die Bundesregierung die Einführung eines zweckgebundenen Vouchersystems für oder die steuerliche Absetzbarkeit von Familienurlaub in Deutschland bzw. hält sie dies für effektiv, zweckmäßig und verhältnismäßig im Vergleich zur gegenwärtigen Förderung sozial benachteiligter Familien und zur Ankurbelung des Deutschlandtourismus?

Die Bundesregierung plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einführung von zweckgebundenen Gutscheinen für einen Familienurlaub in Deutschland.

Für die Gewährung eines Zuschusses zu einer Familienerholung fehlt dem Bund die Zuständigkeit.

18. Sieht die Bundesregierung Handlungsmöglichkeiten, die Tarife von Reiseverkehrsmitteln (etwa der Deutschen Bahn und der Lufthansa) familien- und kinderfreundlicher als bisher zu gestalten, und was unternimmt die Bundesregierung in dieser Richtung?

Ein wesentliches Merkmal der Bahnstrukturreform ist die Trennung von unternehmerischen und staatlichen Aufgaben. Daher beschränkt sich die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) im Bereich der Tarife ausschließlich auf eine Rechtsprüfung des beantragten Tarifes. Die inhaltliche Gestaltung der Angebote und damit auch deren Zweckmäßigkeit oder Kundenfreundlichkeit gehören zu den unternehmerischen Aufgaben der Deutschen Bahn AG, auf die das BMVBW keinen Einfluss nimmt.

Auch die Lufthansa gestaltet ihre Tarife bzw. Flugpreise ohne staatliche Eingriffe als selbstständiges Unternehmen im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Luftfahrtunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Im Bereich der touristischen Omnibusverkehre besteht ebenfalls keine Möglichkeit, auf die Tarife einzuwirken. Solche Fahrten sind gewöhnlich als Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen (§ 48 Personenbeförderungsgesetz) anzusehen. Eine Tarifgenehmigung ist hierbei nicht vorgeschrieben.

19. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass durch eine stärkere Förderung des Familienurlaubs in Deutschland das Heimatbewusstsein insbesondere der Kinder gestärkt werden kann, und wenn ja, was gedenkt sie zu tun, um diesen Aspekt des Familientourismus zu fördern?

Alle Reisen von Kindern in Deutschland können zur Stärkung des Heimatbewusstseins beitragen. Das gilt für Familienreisen ebenso wie zum Beispiel für organisierte Reisen von Kindern ohne Begleitung der Eltern. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auf vielfältige Weise Maßnahmen, die das Reisen von Familien und von Kindern und Jugendlichen im Inland begünstigen und verstärken sollen. Dazu gehört beispielsweise die Förderung von Familienferienstätten, von Jugendherbergen und Urlaubsunterkünften auf dem Bauernhof wie auch das gemeinsame Inlandsmarketing mit den Bundesländern unter dem Dach der Deutschen Zentrale für Tourismus.

20. Welche Position bezieht die Bundesregierung gegenüber der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, die einen – angelehnt an die Förderhöhe der in den Jahren 1992/1993 im Rahmen des Ost-West-Familienbegegnungsprogramms gewährten Zuschüsse – einheitlichen Individualzuschuss zur Nutzung der Angebote der Familienerholung von 25 DM für alle Familienmitglieder aus familien- und fachpolitischen Gründen für unabdingbar hält, um Familien, und hier insbesondere Alleinerziehenden und kinderreichen Familien, einen gemeinsamen Zugang zu dem Angebot der Familienerholung überhaupt zu ermöglichen?

Aus dem Ost-West-Familienbegegnungsprogramm, mit dem in den Jahren 1992/1993 Familien aus den neuen Bundesländern Zuschüsse für den Besuch von Familienferienstätten gezahlt wurden, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung die Erfahrung gezogen, dass ein Zuschuss von 25 DM pro Tag und Familienmitglied auch sozial schwache Familien in die Lage versetzt, einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft fordert deshalb seit längerem von den Ländern, dass sie ihre Individualzuschüsse wieder auf diese Höhe anheben sollen.

Für die Umsetzung der Forderung, den Familien mit Kindern heute einen Zuschuss von 25 DM pro Familienmitglied und Tag zu gewähren, besteht keine Zuständigkeit des Bundes. Die dafür zuständigen Bundesländer gewähren teilweise und in unterschiedlicher Höhe einkommensschwächeren Familien, Familien mit mehreren Kindern, Familien mit behinderten Angehörigen und Alleinerziehenden einen Zuschuss für ihren Ferienaufenthalt in Familienferienstätten und zum Teil für Ferien auf dem Bauernhof und für den Aufenthalt auf Campingplätzen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333